

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der

Sitz

Sparkasse Uckermark

Prenzlau

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Neuruppin

HRA 931 NP

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			66.611.953,87		26.707
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			161.007.405,63		161.215
				227.619.359,50	187.922
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			20.584.444,67		23.861
b) andere Forderungen			191.242.846,54		151.602
				211.827.291,21	175.464
				473.269.299,61	444.043
4. Forderungen an Kunden					
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	128.236.343,04	EUR			(125.455)
Kommunalkredite	59.343.636,97	EUR			(61.876)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		81.261.899,31			91.880
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	81.261.899,31	EUR			(91.880)
bb) von anderen Emittenten		101.502.527,41			132.521
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	101.502.527,41	EUR			(132.521)
			182.764.426,72		224.401
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				182.764.426,72	224.401
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				194.746.521,84	169.747
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				1.788.239,03	1.755
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(-)
9. Treuhandvermögen				4.583.631,22	4.451
darunter:					
Treuhandkredite	4.583.631,22	EUR			(4.451)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			51.156,00		5
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				51.156,00	5
12. Sachanlagen				3.382.000,52	3.434
13. Sonstige Vermögensgegenstände				1.643.487,34	303
14. Rechnungsabgrenzungsposten				1.064.954,58	1.100
Summe der Aktiva				1.302.740.367,57	1.212.625

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		15.920,78		26
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		44.384.503,90		48.244
			44.400.424,68	48.270
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	280.926.171,32			283.657
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	542.632,08			2.452
		281.468.803,40		286.109
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	854.138.908,65			760.703
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	605.862,54			421
		854.744.771,19		761.123
		0,00		0
			1.136.213.574,59	1.047.232
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.583.631,22	4.451
darunter:				
Treuhandkredite	4.583.631,22 EUR			(4.451)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			497.996,16	211
6. Rechnungsabgrenzungsposten			138.632,41	156
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.162.020,00		12.438
b) Steuerrückstellungen		455.778,11		344
c) andere Rückstellungen		2.365.762,72		2.447
			15.983.560,83	15.229
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			60.000,00	181
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			45.000.000,00	42.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	54.895.845,26			54.225
		54.895.845,26		54.225
d) Bilanzgewinn		966.702,42		670
			55.862.547,68	54.896
Summe der Passiva			1.302.740.367,57	1.212.625

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.983.804,17		4.237
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			3.983.804,17	4.237
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		30.214.766,94		27.982
			30.214.766,94	27.982

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

1. Zinserträge aus

a) Kredit- und Geldmarktgeschäften

abgesetzte negative Zinsen 353.346,75 EUR
aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 EUR

b) festverzinslichen Wertpapieren
und Schuldbuchforderungen

abgesetzte negative Zinsen 0,00 EUR

2. Zinsaufwendungen

abgesetzte positive Zinsen 501.344,55 EUR
aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,34 EUR

3. Laufende Erträge aus

a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

b) Beteiligungen

c) Anteilen an verbundenen Unternehmen

**4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab-
führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**

5. Provisionserträge

6. Provisionsaufwendungen

7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands

darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus
dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 0,00 EUR

8. Sonstige betriebliche Erträge

aus der Fremdwährungsumrechnung 0,00 EUR
aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 EUR

9. (weggefallen)

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

a) Personalaufwand

aa) Löhne und Gehälter

ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen

für Altersversorgung und für Unterstützung

darunter:

für Altersversorgung

b) andere Verwaltungsaufwendungen

**11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf
immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

aus der Fremdwährungsumrechnung 0,00 EUR
aus der Aufzinsung von Rückstellungen 1.075.624,36 EUR

**13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf
Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie
Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**

**14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und
bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung
von Rückstellungen im Kreditgeschäft**

**15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen
und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**

**16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen,
Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie
Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**

17. Aufwendungen aus Verlustübernahme

18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

20. Außerordentliche Erträge

darunter: Übergangseffekte aufgrund des
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes 0,00 EUR

21. Außerordentliche Aufwendungen

darunter: Übergangseffekte aufgrund des
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes 0,00 EUR

22. Außerordentliches Ergebnis

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung
nach § 274 HGB 0,00 EUR

24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen

25. Jahresüberschuss

26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr

27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

a) aus der Sicherheitsrücklage

b) aus anderen Rücklagen

28. Einstellungen in Gewinnrücklagen

a) in die Sicherheitsrücklage

b) in andere Rücklagen

29. Bilanzgewinn

EUR

EUR

EUR

Jahresabschluss

1.1.-31.12.2020

TEUR

12.890.847,17	13.447
(121)	(0)
1.884.722,64	2.960
(0)	(0)
14.775.569,81	16.406
367.029,62	1.204
(280)	(0)
(0)	(0)
14.408.540,19	15.202
3.262.648,55	2.995
165.150,12	54
0,00	0
3.427.798,67	3.049
0,00	0
8.631.690,12	8.235
413.059,13	431
8.218.630,99	7.804
0,00	0
(0)	(0)
997.714,47	564
(0)	(0)
(0)	(0)
27.052.684,32	26.619
9.322.546,99	9.180
2.279.597,15	2.212
586.131,71 EUR	(543)
11.602.144,14	11.392
5.884.998,07	5.571
17.487.142,21	16.962
373.057,32	457
1.285.452,39	1.156
(0)	(0)
(1.008)	(1.008)
481.137,17	1.348
0,00	0
481.137,17	1.348
1.110.830,05	803
0,00	0
1.110.830,05	803
0,00	0
3.000.000,00	3.000
3.315.065,18	2.893
0,00	0
(0)	(0)
0,00	0
(0)	(0)
0,00	0
2.323.362,54	2.198
(0)	(0)
25.000,22	25
2.348.362,76	2.223
966.702,42	670
0,00	0
966.702,42	670
0,00	0
0,00	0
0,00	0
966.702,42	670
0,00	0
0,00	0
0,00	0
966.702,42	670

Anhang

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Uckermark wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Unterschiedsbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das latente Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt,

abweichend zum Vorjahr, auf der Grundlage der als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements angesetzten erwarteten Verluste der kommenden 12 Monate. Damit wird nach einer Analyse des Kreditportfolios dem erwarteten Ausfallrisiko entsprochen. Die Änderung der Bewertungsmethode wurde vorgenommen, um den latenten Risiken aus den erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft ausreichend Rechnung zu tragen und hat nach der Risikostruktur des Kreditportfolios auf die Vermögens- und Finanzlage zu einer Erhöhung der Risikovorsorge geführt. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um ca. 1.049 TEUR niedriger aus. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestands wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei Teilen der Wertpapiere des Anlagebestands haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft erscheinen.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wird der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier im Sinne der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden in dem originären Bilanzposten bilanziert.

Bei im Bestand gehaltenen Spezialfonds und den Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich. Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem

Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Dieser Rückgabeabschlag wurde bei der Bewertung dann berücksichtigt, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert sind wegen dauernder Wertminderung beibehalten worden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software und standardisierte Anwendungs-Software wurden nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Gegenüber dem Vorjahr wurde bei geringwertigen Wirtschaftsgütern eine Änderung der Bewertungsvorgehensweise vorgenommen: Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden. Ausnahmen bilden Wirtschaftsgüter, die dem Fraud Risiko unterliegen. Diese werden als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung in die Anlagenbuchhaltung eingebucht und voll abgeschrieben. Darüberhinausgehende Beträge

werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen abgeschrieben.

Weiterhin erfolgte eine Vereinfachung bei der Verwaltung des Sachanlagevermögens. Dabei wurden geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr als 3.000 EUR betrugen und die über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben wurden, im Jahr ihrer vollständigen Abschreibung in der Anlagenbuchhaltung als (fiktiver) Abgang erfasst. Damit kann im Ergebnis bei diesen Vermögensgegenständen auf eine Einbeziehung in eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (z. B. Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 4 EGHGB – im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend geringfügig höheren Steueraufwand geführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag bei Verbindlichkeiten werden auf die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem

Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 1,87 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,35 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die übrigen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen

zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen, sofern der Kunde nicht bereits den Gebühren zugestimmt hat.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 10 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,34 % und 1,04 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinste wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im Zinsergebnis bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von 984 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Uckermark Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg (ZVK Brandenburg).

Die ZVK Brandenburg finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den

Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2021 1,1 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2021 vom 01.01. - 31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt in 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK Brandenburg, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK Brandenburg im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8.509 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2021 298 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 9.012 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der

Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK Brandenburg die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK Brandenburg in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung gewährleistet ist.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte im Sinne des IDW RS HFA 22 in Form von Darlehen mit Sondertilgungsrechten und Schuldscheindarlehen sowie Spareinlagen mit Kündigungsrechten der Kunden wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten

(Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	33.135.468,29 EUR
--	-------------------

Forderungen mit Nachrangabrede sind enthalten in:

Posten 3 b) Andere Forderungen	20.445.849,32 EUR
--------------------------------	-------------------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	6.000.000,00 EUR
---------------------------------	------------------

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am Bilanzstichtag	3.423.468,87 EUR
---------------------------	------------------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.423.468,87 EUR
---------------------------------	------------------

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	156.884.619,87 EUR
---------------	--------------------

nicht börsennotiert	25.879.806,85 EUR
---------------------	-------------------

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

nicht börsennotiert

4.999.964,24 TEUR

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert/ Anteilswert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen in 2021
	TEUR			
Rentenfonds Uckermarkfonds	189.747	203.769	14.022	3.263

Das dargestellte Investmentvermögen unterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2020
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	183.342	0,872	1.366
Beteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg mbH & Co. KG, Potsdam	8.872	4,010	0
Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH, Potsdam	32	4,231	0
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH, Potsdam	1.987	9,326	634

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von	2.249.675,92 EUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	787.819,60 EUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Als wichtige Einzelbeträge sind zu nennen:	
Steuererstattungsansprüche	1.347.496,64 EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen	
Bestand am Bilanzstichtag	1.061.954,58 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.100.192,09 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen und den Rückstellungen. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei der Forderungsbewertung von Kunden. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen

unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,82 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Anlagenspiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)												
		Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Zu- gänge	Ab- gänge	Um- buch- ungen	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Zu- schrei- bungen im Ge- schäfts- jahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Ge- schäfts- jahres	Stand am 31.12. des Ge- schäfts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zu- gängen	Ab- gängen	Um- buch- ungen			
	Netto-Veränderung +/-													
Schuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-41.149												171.727	212.876
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.000												5.000	0
Beteiligungen	33												1.788	1.755
Sachanlagen	35.884	292	1.403	0	34.773	32.450	342	0	0	1.401	0	31.391	3.382	3.434
Immaterielle Anlagewerte	240	77	158	0	159	235	31	0	0	158	0	108	51	5

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 42.657.554,11 EUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 96.222,49 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 109.010,88 EUR

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 12.621 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 13.679 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB i. H. v. 1.058 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde. Der Jahresüberschuss kann somit voll ausgeschüttet werden.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 2 TEUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a. F.

Die (sonstigen) Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,09 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 10 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und

bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gemäß § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese gegebenenfalls geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 1.386 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Es wurde eine unwiderrufliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes über 1.320 TEUR (nominal) abgegeben und dafür eine entsprechende Rückstellung gebildet. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR			
Aktiva 3 b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	30.000.000,00	160.436.813,41
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	9.891.474,10	27.672.432,56	134.454.403,40	287.539.755,01
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	891.135,81	2.865.722,16	13.919.327,89	26.706.869,91
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	186.390,49	332.383,49	23.857,35	0,00
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	203.362,54	337.500,00	65.000,00

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	EUR
Posten Aktiva 5	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.976.900,00

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 13.344.005,56 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Anlage von freien Mitteln bei anderen Instituten und der Mindestreservehaltung hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die entsprechenden Institute gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

In diesem Posten sind Aufwendungen enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind und im Wesentlichen auf die Bildung von Rückstellungen aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) entfallen.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Investmentzertifikate/Fondsanteile).

Posten 25: Jahresüberschuss

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Geschäftsgebiet bzw. der anhaltenden Niedrigzinsphase können sich zukünftig Risiken für die Ertragslage der Sparkasse ergeben. Weiterhin werden sich die Eigenkapitalanforderungen für die Institute erhöhen.

Die Sparkasse Uckermark verfügt vor Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 über Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 340g HGB. Der Bilanzgewinn i. H. v. 967 TEUR soll nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 vollständig der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt werden. Eine Berücksichtigung der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ist nicht notwendig, da in den Vorjahren bereits in ausreichender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

IV. Sonstige Angaben

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben wir ausschließlich Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Dörk, Karina

Landrätin

Stellvertretender Vorsitzender

Bretsch, Frank (bis 31.01.2021)

Schulleiter

Menke, Josef

Landwirt (selbstständig)

Mittelstädt, Hanka (ab 26.03.2021)

Landwirtin (selbstständig)

Mitglieder

Koschel, Mirko

Unternehmer (selbstständig)

Büttner, Andreas

Landtagsabgeordneter

Karstädt, Bianca

stellv. Geschäftsführerin, IG Frauen und Familie e.V., Prenzlau

Zimdars, Bernd

Sachverständiger Immobilienbewertung (selbstständig)

Haga, Maik

Unternehmer (selbstständig)

Bolle, Ines	Gruppenleiterin Kreditsachbearbeitung Sparkasse
-------------	---

Sanft, Katrin	Baufinanzierungsspezialistin Sparkasse
---------------	--

Lötzke, Angelika	Beraterin Direkt-Filiale Sparkasse
------------------	------------------------------------

Gohlke, Hagen	Freiberuflerberater Sparkasse
---------------	-------------------------------

Vorstand:

Vorsitzender

Weßels, Thorsten

Mitglied

Glatz, Steffen

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 683 TEUR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 59 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 567 TEUR gezahlt. Am 31.12.2021 betragen die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und für ihre Hinterbliebenen 12.621 TEUR und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes 541 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Kredite in Höhe von 354 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.576 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Vollzeitkräfte	95
	Teilzeitkräfte	76
	Insgesamt	171
nachrichtlich:	Auszubildende:	13

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| ▪ für die Abschlussprüfungsleistungen | 220 TEUR |
| ▪ für andere Beratungsleistungen | 3 TEUR |

darunter:

Prüfungen gemäß § 84 WpHG	3 TEUR
---------------------------	--------

Prenzlau, den 10.05.2022

Der Vorstand

Weßels

Glatz